



Ungelöste Fragen

Die **Gemeindewahlen** sind für **Mitte Mai 2025** angesetzt.
Eine Sonderregelung zur **Mandatsbeschränkung** für Bürgermeister wird zunehmend unwahrscheinlich.

In der gestrigen Sitzung legte die Regionalregierung die „Marschrichtung für die Gemeindewahlen“ fest, wie es Assessor Franz Locher ausdrückt. Die vorgezogenen Gemeinderatswahlen in Wengen sowie in den Trentiner Gemeinden Caldonazzo und Lusern werden am 10. November abgehalten. Ende August wird eine neue Gemeindevahlordnung vorgelegt, die im September im Regionalrat behandelt werden soll. Diese wird die Regeln für die ordentlichen Gemeindewahlen im kommenden Jahr festlegen.

Präsident Arno Kompatscher und Assessor Franz Locher betonten, dass die Gemeindewahlen 2025 im Mai stattfinden werden, wobei der genaue Termin noch festgelegt wird. Zur Auswahl stehen der 11., 18. und 25. Mai. „Es gibt keinen objektiven Grund, die Wahlen auf den Herbst zu verschieben“, erklärt Kompatscher. Locher erinnert daran, dass die Wahl im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie ausnahmsweise im September stattfand. „Wir halten es daher für angemessen, die Wahlen wieder wie gewohnt im Frühjahr abzuhalten.“

Die neue Wahlordnung wird auch die Mandatsbeschränkung für Bürgermeister und Gemeindereferenten neu regeln. Nach dem Staatsgesetz gibt es für Kleingemeinden bis 5.000 Einwohner keine Beschränkung, während Bürgermeister in mittleren Gemeinden bis 15.000 Einwohner nach drei Amtszeiten, und in Großgemeinden sogar nach zwei Amts-



Regionalassessor
Franz Locher:
„Marschrichtung festgelegt“

„Die Partei muss abwägen, ob sie dieses Risiko eingehen will und ob die Argumente dafür ausreichen.“

Meinhard Durnwalder

zeiten ausscheiden müssen. Renzo Caramaschi (Bozen) und Roland Griessmair (Bruneck) fordern jedoch einen Sonderweg. Sie argumentieren, dass es schwierig sei, das Programm nach nur zwei Amtszeiten vollständig umzusetzen.

Die Chancen für eine spezielle Regelung für die Region Trentino-Südtirol gelten jedoch als äußerst gering, auch im Licht des Urteils des Verfassungsgerichts zum Fall Sardinien von 2023. Senator Meinhard Durnwalder kündigt an: „Wir werden nächste Woche in der Partei darüber sprechen.“ Der Verfassungsrechtler fügt hinzu: „Die

Anpassung an die staatlichen Normen schafft Rechtssicherheit. Für Gemeinden bis 5.000 Einwohner gibt es keine Mandatsbeschränkung, und für jene mit 5.000 bis 15.000 Einwohnern beträgt die Grenze drei Amtszeiten. Dies wird auch vom Gemeindeverband ausdrücklich so gewünscht. Die Frage stellt sich für Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern. Eine Abweichung müsste gut begründet werden, da sie das Risiko von direkten oder indirekten Verfassungsrekursen birgt. Hier ist abzuwägen, ob dieses Risiko eingegangen werden soll und ob die Argumente dafür ausreichen.“